

Das Rechtsreferendariat im Freistaat Sachsen von A bis Z

Ablauf der Ausbildung

Die Einzelheiten zum Ablauf der Ausbildung, insbesondere zu den Unterrichtsinhalten können Sie der VwV Rechtsreferendariat in der jeweils geltenden Fassung entnehmen. Zudem wird auf die hinterlegten Dokumente "Ausbildungsplan", "Ablauf der Ausbildung" und "Unterrichtsprogramm" verwiesen ([Allgemeine Informationen - Oberlandesgericht Dresden - sachsen.de](#) → Ausbildungsplan; Ablauf der Ausbildung; Unterrichtsprogramm).

Austausch mit dem Präsidenten

Nach Ablauf ca. eines Jahres des Referendariats werden die Referendarinnen und Referendare stammdienststellenübergreifend zu einem Austausch mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Referat V.2 eingeladen.

Bezüge

Ihre Bezüge werden durch das Landesamt für Steuern und Finanzen, Bezügestelle, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden gezahlt. Informationen zu Ihren Bezügen finden Sie im Internet unter [Startseite - Landesamt für Steuern und Finanzen - sachsen.de](#). Im Übrigen richten Sie Ihre Anfragen bitte an Ihre dortige Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter.

Bibliothek des Oberlandesgerichts Dresden

Während der Ausbildung steht den Referendarinnen und Referendaren die Bibliothek des Oberlandesgerichts Dresden in der 2. Etage zur Verfügung (Zimmer 2.03, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr; in den Ferienzeiten werden die Öffnungszeiten aktualisiert). Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Hengst und Frau Hill. Die E-Mailadresse lautet wie folgt: bibliothek@olg.justiz.sachsen.de.

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV Speyer)

Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation (F-Jahrgänge: 1. Mai bis 31. Juli, H-Jahrgänge: 1. November bis 31. Januar) besteht die Möglichkeit, ein Semester an der DUV in Speyer zu belegen. Hierzu findet zweimal jährlich eine Onlineinformationsveranstaltung mit Referendarinnen und Referendaren, die das Speyer-Semester an der DUV absolviert haben, statt.

Dienstlaptops

Die Referendarinnen und Referendare erhalten zu Beginn des Referendariats einen Dienstlaptop. Mit diesem ist insbesondere eine dienstliche E-Mailadresse verbunden, über die eine Kommunikation im Rahmen der praktischen Ausbildung erfolgen kann. Zudem ist der Dienstlaptop für die Wahrnehmung des staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienstes zu nutzen. Darüber hinaus stehen hierdurch die MS-Office-Anwendungen zur Verfügung.

Evaluation

Neben der Evaluation des Unterrichts und der praktischen Ausbildung findet auch eine Evaluation der Ausbildungsorganisation statt, um die Qualität der Referendarausbildung zu sichern und weiter zu verbessern. Die Evaluation der Ausbildungsorganisation erfolgt am Ende des Referendariats.

Fakultativer Unterricht, Präsenzunterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt und die Teilnahme ist eine Dienstpflicht. Fakultativ ist der Unterricht derzeit für folgende Fächer: Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Das Mandat im Familien- und Erbrecht, Das Mandat im Gesellschaftsrecht, Das Mandat im Immobilien- und Baurecht, Betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundzüge der Anwaltstätigkeit, Insolvenzrecht, Europarecht, Gaststätten und Gewerbe, Planfeststellungsrecht, Baurecht, Polizeirecht, Kommunalrecht und Straßenrecht. Eine Ausweitung auf weitere Rechtsgebiete des materiellen Rechts wird derzeit erprobt.

Fristen

Sie sind selbst für die Einhaltung der Fristen verantwortlich. Die einzuhaltenden Fristen können Sie Ihrem Zulassungsschreiben entnehmen, dem eine Tabelle mit den Fristen angehängt ist. Außerdem finden Sie eine entsprechende Übersicht im Justizcampus.

Großkundenrabatt

Sie erhalten bei der Deutschen Bahn AG für Dienstreisen einen umsatzunabhängigen Großkundenrabatt von 5 % auf den Normalpreis. Für den Bereich Justiz ist am Schalter beim Kauf einer Fahrkarte die Großkundennummer 2100373 anzugeben.

Informationsveranstaltung Wahlfach und Aktenvortrag

Um Ihnen die Wahl des Rechtsgebietes für den Aktenvortrag und das Wahlfach zu erleichtern, organisiert das Oberlandesgericht halbjährliche Online-Informationsveranstaltungen, in denen die Unterrichtsangebote zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung vorgestellt werden und ehemalige Referendarinnen und Referendare über ihre Erfahrungen zu dem gewählten Wahlfach und Aktenvortrag berichten. Über den Termin werden Sie rechtzeitig durch Ihre Referendargeschäftsstelle informiert.

Jobticket

Sie können während des Referendariats ein Jobticket erwerben. Vertragspartner für die Umsetzung des Jobtickets ist die DB Regio AG, deren Servicestellen Ihnen weitere Auskünfte zu den Modalitäten des Jobticket geben können. Informationen zum Jobticket in Sachsen finden Sie außerdem [hier](#). Spätestens nach Beendigung des Referendariats müssen Sie das Jobticket eigenständig kündigen, da der Vertrag zwischen Ihnen und der DB Regio AG zustande gekommen ist.

Kurssprecherkonferenz

Zweimal jährlich finden am Oberlandesgericht Dresden Konferenzen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Referendararbeitsgemeinschaften, dem Landesjustizprüfungsamt, der Rechtsanwaltskammer Sachsen sowie der Ausbildungsleiterin beim Oberlandesgericht zur Erörterung von Fragen, Problemen und Anregungen statt.

Lernplattform (Justizcampus)

Die moodle-basierte Plattform dient der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Vordrucken und anderen wichtigen organisatorischen Informationen. Interaktionstools wie Chat, BigBlue-Button, Forum etc. erlauben darüber hinaus eine Kommunikation zwischen den Referendarinnen und Referendaren und den für die Referendarausbildung verantwortlichen Personen. Auch das Bereitstellen, Anfertigen sowie die Abgabe, Auswertung und Rückgabe von Klausuren erfolgt über diese Plattform.

Nebentätigkeit

Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten müssen Sie rechtzeitig vor ihrer Aufnahme bei der Referendargeschäftsstelle als personalverwaltende Stelle schriftlich anzeigen, §§ 103, 106 SächsBG. Wann eine Nebentätigkeit untersagt werden kann, folgt aus Ziff. A. III. Nr. 2 VwV Rechtsreferendariat.

Probeexamen

Im 15. oder 16. Monat des Referendariats (F-Jahrgang i.d.R. August und H-Jahrgang i.d.R. Februar) findet das Probeexamen statt. Hierbei sind in einer Woche fünf Aufsichtsarbeiten, davon drei im Zivilrecht, eine im Strafrecht und eine im Öffentlichen Recht anzufertigen.

Prüfungsort

Eine Wahl des Prüfungsortes für die Zweite Juristische Staatsprüfung ist nicht möglich. Für die Stammdienststellen Dresden und Görlitz findet die schriftliche Prüfung zentral in Dresden, für die Stammdienststellen Leipzig und Chemnitz zentral in Leipzig statt. Die mündliche Prüfung erfolgt in Dresden.

RA-Station

Für die praktische Ausbildung während der Rechtsanwaltsstation wählen Sie sich selbst eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt aus. Die Zuweisung erfolgt durch das Oberlandesgericht Dresden.

Referendariatsrat

Die Referendarinnen und Referendare haben die Möglichkeit, eine eigene Personalvertretung zu wählen, vgl. §§ 66 ff. SächsPersVG. Es kann je ein Referendariatsrat an den jeweiligen Stammdienststellen gewählt werden. Zudem besteht die Möglichkeit zur Entsendung eines Hauptreferendariatsrates an das Oberlandesgericht Dresden.

Richterassistenz

Besonders qualifizierte Referendarinnen und Referendare können als Richterassistentin bzw. Richterassistent auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung tätig werden. Es erfolgen gesonderte Ausschreibungen, die über die Ausbildungsleitungen an die Referendarinnen und Referendare weitergeleitet werden.

Sonderurlaub

Sonderurlaub wird nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt. Einzelheiten hierzu finden Sie in §§ 12 bis 14 SächsUrlMuEltVO. Während des Sonderurlaubs werden grundsätzlich keine Ausbildungsbezüge gezahlt. Für eine Fortbildungsreise der Arbeitsgemeinschaft (sog. AG-Fahrt) kann Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge gewährt werden. Für die Genehmigung des Sonderurlaubs ist der Präsident des Oberlandesgerichts zuständig. Der Antrag ist auf dem Dienstweg vorzulegen und zu begründen.

Stammdienststellen und Ausbildungsleiter

Landgericht Chemnitz

Ausbildungsleiterin: RiinLG Schypulla

Landgericht Görlitz

Ausbildungsleiter: RiLG Recknagel

Landgericht Dresden

Ausbildungsleiter: RiLG Dr. Nißing

Landgericht Leipzig

Ausbildungsleiterin: RiinAG Dr. Höhme

Übungsportal E-Klausur

Zur Vorbereitung auf die E-Klausur im Examen steht das Übungsportal des Anbieters IQUL bereit. Über dieses Portal können ab der Rechtsanwaltsstation zehn Übungsklausuren mit der Software, die im Examen verwendet wird, geschrieben werden. Die hierfür erforderlichen Kennungen erhalten Sie zu Beginn der Rechtsanwaltsstation. Das Übungsportal finden Sie [hier](#). Sofern Sie sich zunächst lediglich einen Überblick über die elektronische Klausur verschaffen möchten, gibt es [hier](#) ein Demoportale.

Wahlstation

Für die praktische Ausbildung während der Wahlstation wählen Sie sich selbst eine Ausbildungsstätte aus. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich durch das Oberlandesgericht Dresden. Soweit Sie ihre Wahlstation im Schwerpunktbereich 2 (Verwaltung) wählen, obliegt die Zuweisung innerhalb der Wahlstation dem Präsidenten der Landesdirektion Sachsen.

Das Vorziehen der Wahlstation um einen Monat ist möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Dauer der Wahlstation insgesamt exakt drei Monate beträgt.

Zeugnisse

Sie erhalten über die praktische Ausbildung an jeder Ausbildungsstelle eine dienstliche Beurteilung durch Ihre Ausbilderin oder Ihren Ausbilder. Außerdem erhalten Sie über die Teilnahme an dem stationsbegleitenden Unterricht einschließlich des Einführungslehrgangs im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht von den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leitern ein Zeugnis. Nähere Informationen finden Sie in Abschnitt B. XI VwV Rechtsreferendariat.

Zuschüsse Speyer

Referendarinnen und Referendare erhalten in Abhängigkeit von der Haushaltslage für eine Station an der DUV Speyer einen Zuschuss als pauschale Zahlung in Höhe von 357,90 EUR für die Kosten der Anreise zu Beginn und für die der Rückreise am Ende der Ausbildungszuweisung.

Zweite Juristische Staatsprüfung

Der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung findet in der letzten Pflichtstation für den Einstellungstermin 1. Mai in der Regel im Dezember des auf die Einstellung folgenden Jahres und für den Einstellungstermin 1. November im Juni des übernächsten Jahres statt. Die jeweiligen Prüfungstermine können Sie der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes ([Justiz in Sachsen - Zweite Juristische Staatsprüfung](#)) entnehmen.

Die Vorstellung zur Prüfung wird durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts vorgenommen. Grundsätzlich ist die schriftliche Prüfung in elektronischer Form abzulegen. Die Prüfungsgebiete der schriftlichen und mündlichen Prüfung ergeben sich aus § 44 SächsJAPO. Die Hilfsmittel für die schriftliche und mündliche Prüfung werden durch den Prüfungsausschuss für die Zweite Juristische Staatsprüfung zugelassen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Ausbildung viel Erfolg!

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage und in der dort eingestellten Ausbildungsmappe.